Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. November 2014, 14 Uhr im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stelly. Vorsitzende

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Thomas Hoelck (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tag	Tagesordnung:	
1.	Tierwegnahme/Tierbeschlagnahme	5
	Antrag der Abgeordneten Heiner Rickers (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP) und Angelika Beer (PIRATEN) <u>Umdruck 18/3595</u>	
2.	Gespräch mit der Landwirtschaftskammer	8
3.	Entschädigung bei Gänsefraßschäden	10
	Antrag der Fraktion der CDU <u>Drucksache 18/2391</u> (neu) - 2. Fassung - Absatz 2	
4.	Bericht der Landesregierung über erste Ergebnisse des Pilotprojekts Greening für Bienen	12
5.	Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des OVG-Urteils Schleswig vom 20. November 2014 auf den Knickschutz in Schleswig- Holstein	13
	Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) <u>Umdruck 18/3621</u>	
6.	Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring	14
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/1985</u>	
7.	Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein	15
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/1953</u>	
8.	Beschlüsse der 26. Veranstaltung "Altenparlament"	16
	Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 7. Oktober 2014 <u>Umdruck 18/3439</u>	

9.	Bericht der Landesregierung zum Stand der Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELER) in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2020	17
	Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/3626	

- 10. Sachstandsbericht der Landesregierung über die Vogelgrippe in Europa 19
- 11. Bericht der Landesregierung über aktuelle Maßnahmen zur Bekämpfung des 20 "Katzenelends"
 - a) Auswirkungen der Kastrationsmaßnahme
 - b) Kabinettsbeschluss zum Erlass der Subdelegationsverordnung und Auswirkung auf die Kommunen

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) <u>Umdruck 18/3627</u>

12. Verschiedenes 22

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Fritzen, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Tierwegnahme/Tierbeschlagnahme

Antrag der Abgeordneten Heiner Rickers (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP) und Angelika Beer (PIRATEN)
Umdruck 18/3595

hierzu: Umdruck 18/3667

Abg. Rickers begründet den vorliegenden Berichtsantrag kurz mit der aktuellen Medienberichterstattung.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, macht darauf aufmerksam, dass eine Fortnahme rechtlich etwas anderes sei als eine Beschlagnahme. Es gebe zwei komplett getrennte Verfahren, nämlich zum einen das ordnungsrechtliche und zum anderen das strafprozessuale Verfahren. Beiden gemeinsam sei, dass auf die Verhältnismäßigkeit zu achten sei. Die Veterinäre, die bei einer Fortnahme tätig seien, seien nicht für die Staatsanwaltschaft tätig, auch nicht als Sachverständige der Staatsanwaltschaft. Sie könne daher nur etwas zur Fortnahme sagen.

Diese erfolge durch die Ordnungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden, wenn eine erhebliche Vernachlässigung der Tiere festgestellt werde. Das folge aus § 16 a des Tierschutzgesetzes. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei zu beachten. Dazu gehöre auch, dass die Nutzer angehört würden. Es sei das letzte Mittel; im Vorfeld fänden Gespräche statt, Unterstützungsleistungen, um eine Fortnahme zu verhindern. Erfolge eine Anordnung zur Wegnahme, erfolge sie in der Regel unter sofortiger Vollziehung. Grund sei, dass ein besonderes öffentliches Interesse bestehe. Eine Fortnahme erfolge immer nur bei katastrophalen tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen. Wegen der Kürze der Zeit habe sie keine einzelnen auf die Kreise bezogenen Zahlen und könne zu diesem Zeitpunkt nur grob mitteilen, dass im Bereich der kreisfreien Städte Fortnahmen erfolgten insbesondere von Hunden, Katzen, Vögeln und Reptilien, im Bereich der Kreise von Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen.

Herr Dr. Schmidt-Elsaeßer, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, führt aus, auch sein Ministerium habe vor dem Problem gestanden, dass der Zeitraum, innerhalb dessen die Informationen zusammengetragen hätten werden können, kurz gewesen sei. Zudem sei der Zeitraum, zu dem Auskunft verlangt worden sei, nicht eingegrenzt worden. Außerdem gebe es keine Statistiken. Aus diesem Grund hätten die Fälle gewissermaßen händisch ausgewertet werden müssen. Im Folgenden gibt er einen detaillierten Überblick über die dem Ministerium vorliegenden Erkenntnisse und sagt zu, diese dem Ausschuss in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Abg. Beer weist darauf hin, dass es den Abgeordneten in erster Linie um das Tierwohl gehe. Hier stelle sich manchmal die Frage der Verhältnismäßigkeit. Sie weist darauf hin, dass neben den Verfahren auf der Grundlage von § 16 a Tierschutzgesetz auch diverse Verfahren nach § 17 Tierschutzgesetz durchgeführt würden. Hier sei bei gerichtlichen Anordnungen auf Herausgabe auch die Unterkunft in vom Besitzer gewählte Bereiche verweigert worden. Da sei zu fragen, ob dem Tier wirklich geholfen sei und ob und wie ein Controlling durchgeführt werde. Sie verweist auf einen Bericht im Internet über einen Abtransport von Pferden. Hier werde ersichtlich, dass der Transport nicht artgerecht durchgeführt worden sei. Sie spricht sich dafür aus, dass die Unterbringung von Tieren nach einer Beschlagnahme unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes stattfinde, und erkundigt sich nach der Überprüfung dessen. Außerdem fragt sie nach der auch tierärztlichen Betreuung nach einer Beschlagnahme. Weiter berichtet sie von Behauptungen, nach denen Rassetiere zu Dumpingpreisen weiterverkauft worden seien, bevor das Verfahren beendet gewesen sei.

Abg. Rickers bezieht sich auf in <u>Umdruck 18/3667</u> genannte Beispiele und fragt, ob in diesen Fällen die Verhältnismäßigkeit gewahrt gewesen sei.

Staatssekretärin Dr. Schneider führt aus, dass jede Entscheidung einer Ordnungsbehörde unter dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit stehe. § 17 Tierschutzgesetz sei Grundlage für ein Strafverfahren, nicht für ein Tätigwerden der Ordnungsbehörde. Werde in einem ordnungsrechtlichen Verfahren eine sofortige Anordnung festgesetzt, habe das damit zu tun, dass Tierschutzbestimmungen in katastrophaler Weise verletzt worden seien und kein weiteres Mittel mehr möglich sei. Die Ordnungsbehörde greife auf die Veterinärbehörde zu. Sie sei dazu verpflichtet und sorge dafür, dass eine angemessene tierschutzgerechte Unterbringung organisiert werde. Sowohl die Fortnahme als auch die anschließende Unterbringung erfolge unter Tierschutzgesichtspunkten. Stehe eine Straftat im Raum, sei die Staatsanwaltschaft einzubinden. Gegebenenfalls sei das Verfahren komplett abzugeben. Dann liege die Verantwortung bei der Staatsanwaltschaft.

Von Abg. Beer erneut auf ein Controlling angesprochen, verweist Staatssekretärin Dr. Schneider auf den Verwaltungsrechtsschutz.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaeßer ergänzt, ein Verstoß gegen § 17 Tierschutzgesetz sei ein Offizialdelikt. Die Staatsanwaltschaft sei, gebe es Anhaltspunkte dafür, dass eine Straftat vorliege, verpflichtet, diesen Straftatverdacht zu verfolgen. Ein Ermittlungsverfahren werde eingeleitet, wenn ein Anfangsverdacht für eine Straftat vorliege. Die Schwelle dafür sei nicht sehr hoch. Das diene auch dem Zweck, denjenigen, gegen den ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werde, zu schützen. Im Übrigen bitte er um Verständnis dafür, dass er zu einzelnen laufenden Ermittlungsverfahren keine Stellungnahmen abgebe. Er gehe davon aus, dass Staatsanwaltschaften, die Beschlagnahmen durchführten, dies ordnungsgemäß täten und fachkundig Einrichtungen und Unternehmen beauftragten, die Beschlagnahme im Einzelfall durchzuführen, die Tiere unterzubringen bis zu einer möglicherweise erforderlichen Notlösung.

(Unterbrechung des öffentlichen Sitzungsteils: 15:45 bis 15:10 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gespräch mit der Landwirtschaftskammer

Claus Heller, Präsident Peter Levsen Johannsen, Geschäftsführer

Präsident Heller gibt einen Überblick über die Lage der Landwirtschaftskammer, den bei der Landwirtschaftskammer vorgenommenen Strukturwandel in personeller und finanzieller Hinsicht sowie einen Ausblick auf die Zukunft.

Geschäftsführer Johannsen ergänzt diese Ausführungen und legt die Inhalte der Aufgaben dar.

Auf eine Bemerkung des Abg. Jensen teilt Herr Johannsen mit, dass die Landwirtschaftskammer, auch wenn sie in den Zentren präsent sei, ebenso in der Fläche präsent sein müsse. Derzeit gebe es 17 Mitarbeiter, die vor Ort berieten. Die Nachfrage werde zeigen, ob an diesem Netzwerk festgehalten werden könne.

Abg. Eickhoff-Weber betont die Unabhängigkeit von Beratungseinrichtungen. Herr Johannsen bekräftigt, dass die Landwirtschaftskammer eine unabhängige Beratungseinrichtung sei. Es gehe insbesondere darum, auch weitere Berater zu briefen. Erkenntnisse der Landwirtschaftskammer etwa aus den Versuchsgütern würden anderen Beratern zugänglich gemacht. Hier werde das Gesamtbild im Auge behalten und nicht nur rein ökonomische Interessen betrachtet.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, in der neuen Förderperiode sei eingeplant, einen erheblichen Teil der ELER-Mittel für individuelle Beratung zur Verfügung zu stellen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass ein Teil dieser Mittel an die Landwirtschaftskammer gehe mit dem Auftrag, Beratung durchzuführen.

Auf eine Frage des Abg. Rickers weist Herr Heller darauf hin, dass im nächsten Jahr eine neue Zielvereinbarung mit dem Ministerium abgeschlossen werde. Außerdem werde voraussichtlich in 2015 die Zielvereinbarung zum Gütezeichen überarbeitet. Ziel der Kammer sei, das Gütezeichen fortzuführen, allerdings nicht um jeden Preis. Es gebe einen weit gefächerten Bereich, über den Einvernehmen hergestellt werden müsse. So gebe es beispielsweise Schwierigkeiten bezüglich der Finanzierung der Weisungsaufgaben. Die Landwirtschafts-

kammer verfüge über einen Etat und über vorgegebene Aufgaben. Bei der Abrechnung gebe es immer wieder Reibungspunkte bezüglich dieser Weisungsaufgaben. Ferner gebe es derzeit Verhandlungen über die Verbringungsverordnung sowie darüber, ob die Landwirtschaftskammer die Dokumentation dafür übernehmen könne. Für diesen Zweck könnten keine Umlagemittel eingesetzt werden. Die neue Aufgabe müsse, sofern sie übertragen werde, komplett durchfinanziert sein.

Abschließend lädt er den Ausschuss zu einer Besichtigung des Versuchsguts Futterkamp ein.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entschädigung bei Gänsefraßschäden

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2391 (neu) - 2. Fassung - Absatz 2

(überwiesen am 13. November 2014)

- a) schriftlicher Bericht der Landesregierung gemäß Absatz 1
- b) Beratung über Absatz 2

hierzu: Umdruck 18/3668

Herr Kruse, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erstattet den aus <u>Umdruck 18/3668</u> ersichtlichen Bericht.

Herr Kruse geht sodann auf Fragen des Abg. Jensen ein. Er legt dar, in Nordrhein-Westfalen gebe es eine Landesjagdzeitenverordnung, die zwei Gebiete aus Gründen des Gänseschutzes mit einer sehr langen Schonzeit vorsehe. Während der Winterhalbjahre verzichteten Landwirte in diesen Gebieten auf Vergrämung. Dort komme eine Entschädigungsregelung zum Tragen. Eine vergleichbare Regelung gebe es in Schleswig-Holstein nicht. - Bei der Internationalen Wattenmeerkonferenz sei eine Art Goose-Managementgruppe eingerichtet. Die darin vertretenen Länder seien sehr unterschiedlich ausgerichtet. So verfügten die Niederlande beispielsweise über ein sehr restriktives Jagdrecht. Äußerungen von Vertretern der Bundesrepublik zu diesem Thema müssten vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Auf Fragen des Abg. Rickers legt Herr Kruse dar, bei einem Verzicht von Vergrämungsmaßnahmen von Gänsen blieben auch die anderen Bodenbrüter in der Regel ruhig und ungestört. Grundidee sei daher, die Gänse in bestimmten Gebieten ruhig zu halten. - Durch den Vertragsnaturschutz werde finanziell das ausgeglichen, was an Schaden beziehungsweise zusätzlichen Kosten entstanden sei. Entschädigungen würden für einen Zeitraum bis zum 31. März gezahlt. Ab 1. April könnten Landwirte auf diesen Flächen wieder wirtschaften. Hier würde er also nicht von Mitnahmeeffekten sprechen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, beabsichtigt sei, den Runden Tisch wieder einzuberufen.

Auf eine Nachfrage erläutert Herr Kruse, die Gebietskulisse sei fortschreibungs- und entwicklungsfähig und stelle nichts Statisches dar.

Der Ausschuss stellt fest, dass der Auftrag aus Absatz 1 der <u>Drucksache 18/2391</u> (neu) - 2. Fassung - mit der Berichterstattung erledigt ist.

Hinsichtlich Absatz 2 empfiehlt er dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme.

12

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über erste Ergebnisse des Pilotprojekts Greening für Bienen

hierzu: Umdruck 18/3670

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, die bisherigen Erfahrungen hätten deutlich gemacht, dass für eine Gefährdung der Bevölkerung kein Anlass bestehe.

Herr Kruse, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet über die ersten Ergebnisse des Pilotprojekt Greenings anhand eines PowerPoint-Vortrags (<u>Umdruck 18/3670</u>).

Herr Kruse beantwortet eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber dahin, dass es verschiedene Blühmischungen, auch mehrjährige gebe. Das Ziel sei, eine Blühmischung anzubieten, die die allgemeine Biodiversität fördere und über die gesamte Vegetationsperiode hinweg ein Angebot für Bienen darstelle. Einige der darin enthaltenen Gewächse seien geeignet, in eine landwirtschaftliche Fruchtfolge eingebettet zu werden. Die einjährigen Blühmischungen böten auch den Vorteil, dass von Fläche zu Fläche gewandert werden könne.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des OVG-Urteils Schleswig vom 20. November 2014 auf den Knickschutz in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/3621

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, am 20. November 2014 sei eine Gerichtsverhandlung aufgrund der Klage von drei Landwirten erfolgt, die zu folgendem Ergebnis geführt habe: Die bestehende Biotopverordnung sei und bleibe in Kraft. Das Ministerium müsse sie allerdings überarbeiten, und zwar anhand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesnaturschutzbeauftragten. Das betreffe insbesondere die Rückschnittsfrist für die Knicks und die Maat des Knicksaumstreifens. Eine weitere Aufgabe sei, für ein engmaschiges Knicknetz eine untere Schwellgrenze zu schaffen. Die Verordnung werde daraufhin überarbeitet werden. Das werde voraussichtlich etwa ein halbes Jahr dauern.

Auf Nachfrage des Abg. Rickers bekräftigt Minister Dr. Habeck, die Biotopverordnung sei in Kraft.

Herr Elscher, Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, die Biotopverordnung sei anwendbar, bis es eine überarbeitete Verordnung gebe. Geprüft werde die Erlasslage, die gegebenenfalls der Verordnung widerspreche. Die jetzige Biotopverordnung sei vom Gericht nicht aufgehoben worden.

Die stellvertretende Vorsitzende erkundigt sich danach, ob dies bedeute, dass eine Angleichung lediglich in den drei genannten Punkten erfolge, die Verordnung aber materiellrechtlich ansonsten Bestand habe. Minister Dr. Habeck bestätigt, dass dem so sei - vorbehaltlich der schriftlichen Urteilsbegründung, die derzeit noch nicht vorliege.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1985

(überwiesen am 19. Juni 2014 an dem **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, <u>Drucksache 18/1985</u>, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1953

(überwiesen am 9. Juli 2014 an dem **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Eickhoff-Weber spricht die Resolution des Kreises Nordfriesland zur Förderung von regionalen Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben, <u>Umdruck 18/3636</u>, an.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, dass derzeit ungefähr 30 % der Tiere, die in Schleswig-Holstein produziert würden, in Schleswig-Holstein geschlachtet würden. Das bedeute, dass etwa zwei Drittel der Schweinepopulation außerhalb Schleswig-Holsteins geschlachtet werde. Prozesse wie die in der Resolution geforderten, könne die Politik nicht initiieren, sondern lediglich unterstützen. Das geschehe im Bereich von kleinen Förderstrukturen.

Auf eine Frage der stellvertretenden Vorsitzenden legt Minister Dr. Habeck dar, werde beispielsweise die Dauer der Tiertransporte reduziert, sei die Vermutung naheliegend, dass sich auch die Schlachtkapazitäten mehr verteilen würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, <u>Drucksache 18/1953</u>, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 26. Veranstaltung "Altenparlament"

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 7. Oktober 2014

<u>Umdruck 18/3439</u>

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 26. Veranstaltung "Altenparlament" zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Stand der Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELER) in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2020

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/3626

Herr Dr. Ceynowa, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, stellt den bisherigen Verlauf dar. Er führt aus, das Programm des Landes Schleswig-Holstein sei am 14. Juli bei der Kommission zur Genehmigung eingereicht worden. Am 31. Oktober seien etwa 300 Anmerkungen eingegangen, die sich auf alle Teile des Programms bezögen. Sie hätten sehr unterschiedliches Gewicht. Am 16. Dezember 2014 seien Konsultationsgespräche anberaumt, bei denen versucht werden werde, einen Konsens zu erzielen. Dies könne darin bestehen, dass Informationen nachgereicht oder Programme geändert würden. Das Verfahren an sich sei nicht neu. Früher seien die Anmerkungen der Kommission allerdings eher informeller Natur gewesen, während sie nunmehr von der Kommission beschlossen würden.

Ein Punkt, den das Land beschäftige, betreffe das Europäische Innovationsprogramm. Es sehe vor, dass sich operationelle Gruppen bildeten, die bestimmte Projekte umsetzten. Schleswig-Holstein habe dies relativ weit gefasst und sei davon ausgegangen, dass auch Netzwerktätigkeit förderfähig sei. Das sehe die Kommission enger. Schleswig-Holstein wolle versuchen, dass neben der reinen Realisierung von Projekten auch die Netzwerktätigkeit förderfähig sei.

Hinsichtlich der AktivRegionen sei vereinbart worden, dass sich die Strategien auf bestimmte Schwerpunkte fokussierten. Dies kritisiere die Kommission, da es sich bei den AktivRegionen um einen Bottom-up-Prozess handeln solle.

Es gebe eine Reihe von Punkten, bei denen nachgearbeitet werden müsse, die aber hoffentlich keine materiellen Auswirkungen auf die Zuwendungsempfänger hätten.

Die Kommission werde die nicht verbrauchten Mittel auf 2015 übertragen müssen. Dabei seien Kommission und Rat zu beteiligen. Dieses Verfahren werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Das bedeute, dass keine neuen Programme genehmigt werden könnten, bevor dieser Prozess nicht abgeschlossen sei. Dies könne sich im ungünstigsten Fall bis Oktober hinziehen.

Sollten vorher Bewilligungen ausgesprochen werden, müsse das Land bei jeder Maßnahme eine Abwägung treffen, ob es das Risiko eingehe.

Auf eine Nachfrage des Abg. Jensen hinsichtlich der AktivRegionen legt Herr Dr. Ceynowa dar, er sehe keine Gefahr hinsichtlich der Förderung der AktivRegionen. Er gehe davon aus, dass eine redaktionelle Änderung des Programms ausreichend sei. Hinsichtlich des regionalen Managements werde überlegt, vorab Förderbescheide zu erteilen.

Die Situation bei EIP sei - so Herr Dr. Ceynowa auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber - ernster. Es habe die Erwartung gegeben, dass ab 1. Januar 2015 eine Geschäftsführung gefördert werde. Hier müssten die Konsultationsgespräche abgewartet werden. Dann werde das Land mit den sich gründenden operationellen Gruppen Kontakt aufnehmen.

Für eine Vorgabe hinsichtlich einer Projektdauer beim EIP - so auf eine Frage des Abg. Voß - gebe es keine Hinweise oder Vorgaben. Ob eine mögliche Konsequenz sei, dass große Träger leichter die Möglichkeit bekämen, ein EIP genehmigt zu bekommen, könne er derzeit nicht beantworten.

Zu den AktivRegionen führt Herr Dr. Ceynowa auf eine Nachfrage des Abg. Voß aus, dass das Land darlegen werde, dass die Zielvereinbarungen Verabredungen seien und nicht Topdown-Vorgaben.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht der Landesregierung über die Vogelgrippe in Europa

Frau Dr. Lorenz, Mitarbeiterin im Referat Veterinärwesen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, stellt ausführlich die in jüngster Zeit gemachten Funde des H5N8-Virus dar sowie die dazu sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ergriffenen Maßnahmen. In Schleswig-Holstein sei das Wildvogel-Monitoring erhöht worden. Vorgesehen sei ein aktives Monitoring, das zum Teil schon begonnen habe insoweit, als Proben von geschossenen Wildvögeln aufgenommen würden. Der Landesjagdverband sei gebeten worden, unterstützend tätig zu sein.

Da der Erreger beim Erhitzen abgetötet werde, sei ein Verzehr von zubereitetem Fleisch nach jetzigem Kenntnisstand ungefährlich. Bisher sei nicht nachgewiesen, dass der Erreger auf diesem Wege auf den Menschen übergehen könne. Es sei aber auch nicht ausgeschlossen, weil sich der Organismus verändern könne. Gerade bei einem engen Kontakt mit Tieren könne es zu einer Erkrankung kommen. Allerdings seien eher Personen gefährdet, die beispielsweise in Kontakt mit Stäuben und ähnlichem kämen, beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Geflügelfarmen.

Neben dem Monitoring seien Risikogebiete bestimmt und den Kreisen mitgeteilt worden, sodass sie eine Allgemeinverfügung erlassen und in den Risikogebieten ein Aufstallungsgebot für Freilandgeflügel festlegen könnten. Diese Maßnahmen liefen derzeit an. Sie rechne damit, dass zum Wochenende alle Verfügungen veröffentlicht seien. Beabsichtigt sei, eine Gesamtkarte zu erstellen, sodass man einen Überblick über die Risikogebiete erhalte.

Auf eine Frage des Abg. Voß erläutert Frau Dr. Lorenz, dass es auch ein Hausgeflügel-Monitoring gebe. Danach werde routinemäßig auch Hausgeflügel beprobt, allerdings nicht flächendeckend. Untersucht worden sei auch eine mögliche Ansteckungsgefahr über Transportverbindungen. Diese Gefahr sei als mäßig hoch eingeschätzt worden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über aktuelle Maßnahmen zur Bekämpfung des "Katzenelends"

a) Auswirkungen der Kastrationsmaßnahme

b) Kabinettsbeschluss zum Erlass der Subdelegationsverordnung und Auswirkung auf die Kommunen

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

<u>Umdruck 18/3627</u>

Herr Zacher, Leiter des Referats Tierschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt zu a) dar, die Maßnahmen im Probelauf seien bis zum 14. November 2014 gelaufen. In den dafür vorgesehenen Wochen seien 1.182 Katzen kastriert worden, davon etwa zwei Drittel Katzen und ein Drittel Kater. Der Schwerpunkt habe bei den frei lebenden Katzen gelegen. Ausgezahlt worden seien bisher etwa 90.000 € Das sei für einen Probelauf ein gutes Ergebnis. Er halte es für notwendig, mehr Geld zu akquirieren, und weist darauf hin, dass das Spendenkonto allen zugänglich sei. Er hoffe, dass sich auch die kommunale Familie beteiligen werde.

Zu b) führt er aus, dass für Kommunen die Möglichkeit geschaffen werden solle, eine Subdelegationsverordnung zu erlassen. Katzenhalter in Gebieten, in denen diese Verordnung gelte, müssten ihre Katzen chippen und kastrieren lassen, sofern sie frei liefen.

Zu dem Vorschlag, eine Landesverordnung zu erlassen, weist er darauf hin, dass auch der Bundesgesetzgeber vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgebots nicht davon Gebraucht gemacht habe, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Es gebe in der Bundesrepublik Problembereiche. Deshalb könne man keine flächendeckende Bundesverordnung erlassen. Deshalb gebe es eine Verordnungsermächtigung für die Länder. Für die Länder gelte dasselbe wie für den Bund, nämlich dass es einzelne betroffene Gebiete gebe. Der Erlass einer Landesverordnung wäre unverhältnismäßig. Auch Baden-Württemberg habe eine entsprechende Subdelegationsverordnung erlassen. Wie eine Evaluation bei den Gemeinden erfolgen solle, darüber müsse man sich noch Gedanken machen. Aus der Tatsache, dass man noch nicht wisse, wie man dies konkret überprüfe, sollte nicht der Schluss gezogen werden, eine entsprechende Verordnung nicht zu erlassen. Die Gemeinden seien in der Regel in der Lage,

die entsprechenden Gebiete zu identifizieren und auszuweisen. Er gehe davon aus, dass man Katzenhaltern in diesen einzelnen Gebieten auch nahelegen könne, ihre Katzen zu chippen und zu kastrieren.

Auf eine Nachfrage der Abg. Beer legt Herr Zacher dar, welche Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit - Plakate, Flyer - ergriffen worden seien. Sollten die entsprechenden Materialien nicht ausreichen, sei es sicherlich möglich, hier noch einmal nachzulegen. Zu beobachten seien Nachfragen von einzelnen Kommunen und keinerlei Reaktion bei anderen. Informationen seien auch über die Tierärztekammer zu privaten Tierarztpraxen gegeben worden. Er habe das Gefühl, dass derzeit eine gewisse Sättigung eingetreten sei. Auch die Internetpräsentation des Ministeriums sei dichter und vielfältiger geworden.

Schleswig-Holsteinischer Landtag- 18. WP - Umwelt- und Agrarausschuss - 41. Sitzung am 26. November 2014

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Grüne Woche

22

Die stellvertretende Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über den geplanten Programm-

ablauf der Delegationsreise

b) Fracking

Die stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass der Präsident der Bitte des Umwelt- und Ag-

rarausschusses gefolgt ist und dem Sprecher der Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager in der

vom Ausschuss beschriebenen Intention geantwortet habe.

c) Resolution zum Thema Meeresverschmutzung

Abg. Jensen teilt mit, dass der Entwurf eines gemeinsamen Antrags den Fraktionen dem-

nächst zugeleitet werden werde.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Fritzen, schließt die den öffentlichen Teil der Sitzung

um 17:55 Uhr.

gez. Marlies Fritzen

Stelly. Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin